



Landesseniorenvertretung Thüringen e. V.

Alter ist Kompetenz

Gemeinsame Erklärung zum 3. Thüringer Sozialgipfel am 10. Juni 2010

„Ist Thüringen sozial?“ – Diese Frage spiegelt sich nicht allein in dem Handeln der politischen Entscheidungsträger wider, sondern maßgeblich auch in den Tätigkeitsfeldern und Leistungen der Sozial- und Wohlfahrtsverbände.

Sozial- und Wohlfahrtsverbände leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die Aufrechterhaltung solidarischen Zusammenhalts und die Wahrung sozial(rechtlich)er Standards. Krisenzeiten sind immer Zeiten, in denen besonders umfangreich, trotz aller Sparmaßnahmen soziale Zuwendung und Hilfe den Menschen beim Überwinden bestehender Schwierigkeiten gegeben werden muss. Dabei ist sicher zuerst Hilfe zur Selbsthilfe gefragt und nicht jede Problemsituation kann abgefangen werden. Die derzeit zu beobachtende sukzessive Demontage sozialstaatlicher Garantien und die damit verbundene sich abzeichnende Verschärfung der sozial- und gesellschaftspolitischen Probleme signalisieren jedoch einen anhaltenden bzw. sogar steigenden Bedarf des Handelns von Sozial- und Wohlfahrtsverbänden.

Dessen ungeachtet sehen sich auch die Verbände aktuell und zunehmend einem einschneidenden Wandel unterzogen. Die gegenwärtig angespannte Haushaltssituation von Kommunen und Land bedingt, dass immer weniger staatliche Unterstützungen für die gemeinnützige Arbeit der Verbände zur Verfügung gestellt werden. Die gesellschaftlichen, teils existenziellen, Veränderungen erschweren Menschen ein bürgerschaftliches Engagement so wie sie allgemein die Bereitschaft und/oder Möglichkeit zum solidarischen Mitwirken mindern.

Um ihrem sozialen Auftrag nachhaltig gerecht werden zu können, benötigen und fordern die Sozialverbände die Sicherstellung und Verbesserung der entsprechenden Rahmenbedingungen:

- 1) Wir leben in einer Zeit der Finanz- und Wirtschaftskrise, in einer Zeit noch immer hoher Arbeitslosigkeit und eines noch nicht bewältigten demographischen Wandels. Soziokulturelle Teilhabe am Leben aller Menschen bedeutet in diesen Zeiten nicht das „Sahnehäubchen“ auf einem sorgenfreien Leben, sondern Grundbedingung zum menschenwürdigen Überleben. Die Sozial- und Wohlfahrtsverbände werden mit ihren Mitgliedern einen Beitrag dazu leisten, soziale Werte und das Zusammenleben aller in unserer Gesellschaft zu unterstützen und damit den sozialen Frieden zu erhalten. Voraussetzung dafür ist aber, dass die öffentliche Hand aller Ebenen ihrer Verpflichtung zur Schaffung der finanziellen und materiellen Voraussetzungen für diese Arbeit gerecht wird. Wir fordern Kommunen, Land und Bund auf, alles zu tun, die soziokulturelle Arbeit zu fördern und nicht durch Kürzungen oder Streichungen dieser essentiellen Angebote den sozialen Frieden in unserem Land zu gefährden.
- 2) Bürgerschaftliches Engagement ist nur dann erfolgreich denkbar, wenn entsprechende Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte bestehen und die erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen wie z. B. ein Seniorenmitwirkungsgesetz und ein Ehrenamtsgesetz geschaffen werden. Das beinhaltet einerseits auch, dass den ehrenamtlich Tätigen anfallende Kosten angemessen rückerstattet, die notwendigen Sachkosten bereitgestellt werden und sie eine hinreichende Sicherheit – insbesondere Versicherungsschutz – genießen. Das heißt andererseits, dass eine ausreichend stabile hauptamtliche Struktur abgesichert sein muss.



Landessenorenvertretung Thüringen e. V.

Alter ist Kompetenz

- 3) Gleichermaßen ist ehrenamtliches Interesse auch von Aktivität fördernden gesellschaftlichen Grundvoraussetzungen abhängig. Es ist unabweisbar, dass gerade im Sozial- und Wohlfahrtsbereich der entscheidende Teil der Unterstützungsarbeit von der älteren Bevölkerung geleistet wird. Gravierende soziale Ungleichheit grenzt aber erfahrungsgemäß von dieser Form gesellschaftlicher Mitwirkung und Solidarisierung aus. Eine gesicherte Altersversorgung ist daher unabdingbares Erfordernis für den fortdauernden Bestand der Partizipation älterer Menschen. Ein entscheidender Schritt in diesem Zusammenhang ist die nach 20 Jahren Deutscher Einheit zwingend überfällige Schaffung eines einheitlichen Rentensystems, insbesondere die Angleichung der Rentenwerte Ost und West, die nicht zu einer Schlechterstellung oder Benachteiligung der Rentner im Osten führen darf.
- 4) Die Grundabsicherung einer sozial(rechtlich)en Beratung und Vertretung der Bürger ist ohne die Hilfe der Sozialverbände nicht mehr vorstellbar. Dieser Unterstützungsbeitrag kann aber nur aufrechterhalten werden, wenn an den Eckpfeilern sozialen Rechtsschutzes nicht gerüttelt wird. Die Beibehaltung einer eigenständigen Sozialgerichtsbarkeit mit ihren spezifischen verfahrensrechtlichen Besonderheiten sowie ihrer mit besonderem Fachwissen agierenden Richterschaft ist vor diesem Hintergrund Grundbedingung. Damit einhergehend müssen prozessuale Gewährleistungen im sozialgerichtlichen Verfahren wie insbesondere die grundsätzliche Gebührenfreiheit der Verfahren unbedingt gewahrt bleiben. Lange Verfahrensdauern, die durch anhaltende personelle Unterbesetzung der Sozialgerichtsbarkeit entstehen, sind für die Betroffenen unzumutbar.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass sich die Sozialverbände ihrer geänderten und gesteigerten Verantwortung im Gesamtzusammenhang der gesellschaftlichen Bedingungen bewusst sind und sich dieser auch stellen. Man darf aber gleichermaßen nicht vergessen, dass sie letztlich auf Handlungsfeldern tätig sind, deren Wahrnehmung ursprünglich Aufgabe der öffentlichen Hand sind und damit durch ihre Arbeit einen unabdingbaren Beitrag für den Zusammenhalt in der Gesellschaft leisten.

Hieraus resultiert auch eine Pflicht zur Erhaltung und Sicherung des notwendigen Handlungsrahmens. Ein erfolgreiches Agieren im Sinne der Menschen ist nur möglich, wenn die grundsätzliche Bedeutung der Sozial- und Wohlfahrtsverbände und anderer Landesverbände und Organisationen (z. B. Kirchen und Gewerkschaften) von staatlicher Seite erkannt, gewürdigt und gefördert wird. Nur so können politische Entscheidungen und bürgerschaftliche Mitwirkung ineinander greifen und sich gegenseitig ergänzen. Vom Gelingen dieses Zusammenspiels hängt es entscheidend ab, wie positiv die Frage „Ist Thüringen sozial?“ beantwortet werden kann.